

## SITZUNG VOM 11. MAI 1854.

## Eingesendete Abhandlungen.

*Über die Constitution der organischen Verbindungen.*

## II. ABTHEILUNG.

Von dem w. M., Dr. Friedrich Rochleder.

In der ersten Abtheilung wurde, in soferne von Säuren die Rede war, von einbasischen Säuren gehandelt, d. h. von jenen Säuren, die ein Äquivalent Sauerstoff ausser dem Radical enthalten. Die Zahl der genauer untersuchten, mehrbasischen Säuren ist viel geringer, als die der einbasischen. Unter zweibasischen Säuren werden diejenigen verstanden, die zwei; unter dreibasischen die, welche drei Äquivalente Sauerstoff ausserhalb des Radicals enthalten. Die gewöhnliche Phosphorsäure würde demnach der Formel  $\text{PO}_2, \text{O}_3 + 3\text{HO}$ , die Arsensäure der Formel  $\text{AsO}_2, \text{O}_3 + 3\text{HO}$  entsprechend zusammengesetzt sein. Das Radical der ersteren wäre  $\text{PO}_2$ , das der Letzteren  $\text{AsO}_2$ . Verbindet sich das Radical der Phosphorsäure statt mit drei Äquivalenten Sauerstoff, mit drei Äquivalenten Chlor, so entsteht das Phosphoroxydchlorid von Wurtz =  $\text{PO}_2, \text{Cl}_3$ . Der Sauerstoff in dem Radicale der Phosphorsäure muss ersetzbar sein durch andere Elemente und zusammengesetzte Radicale. Ist er ersetzt durch Schwefel, so entsteht die Schwefelphosphorsäure von Wurtz =  $\text{PS}_2, \text{O}_3$ , die, so wie die Phosphorsäure (nach ihrem Entdecker), dreibasisch ist, weil sie drei Äquivalente Sauerstoff ausser dem Radicale enthält. In dem fünffach Chlorphosphor haben wir das Radical  $\text{PCl}_5$  mit drei Äquivalenten Chlor verbunden.

Diesem Grundsätze zu Folge ist die Pyro-Phosphorsäure eine Verbindung des Radicals  $\text{PO}_3$  mit zwei Äquivalenten Sauerstoff, =  $\text{PO}_3, \text{O}_2 + 2\text{HO}$ . Die Metaphosphorsäure ist als einbasische Säure, eine Verbindung des Radicals  $\text{PO}_4$  mit einem Äquivalente Sauerstoff, =  $\text{PO}_4, \text{O}$ . Die einbasische, unterphosphorige Säure ist Metaphos-